Anmeldung zur

An die

Evangelische Jugend Soltau

via Kirchenbüro

Diakon Mitja Matuttis

Rühberg

29614 Soltau

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung:

Die Anmeldung ist mittels des Anmeldeformulars an den Veranstalter zu richten (in der Freizeitbeschreibung genannt.) Die Vergabe der Freizeitplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen schriftlichen Anmeldungen. Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung schriftlich. Mit der Anmeldebestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag auf der Grundlage dieser Bedingungen zu Stande.

Mit der Bestätigung der Anmeldung ist eine 10%ige Anzahlung zu leisten. Diese ist entsprechend dem in der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung oder Bestätigungsschreiben genannten Zahlungsweges einzuzahlen. Ohne Anzahlung besteht kein Anspruch auf einen Freizeitplatz. Die Restsumme ist nach Aufforderung spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das genannte Konto einzuzahlen. Maßnahmen mit nicht mehr als zwei Übernachtungen unterliegen Zahlungsbedingungen, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt sind.

3. Zuschüsse:

In den Reisepreis sind Zuschüsse verschiedener Träger bereits eingerechnet. Für den Fall, dass Zuschussgeber andere oder keine Zuschüsse bezahlen, behält der Veranstalter sich vor, nach Abschluss der Reise eine Nachforderung zu stellen. Sollte durch Zuschüsse Überschuss entstehen, wird er an die Teilnehmer ausgezahlt, sofern nicht durch schriftliche Erklärung vor Fahrtantritt andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

4. Reiseinformationen:

Spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme erhält die/der Teilnehmerin die vollständigen Reiseinformationen.

5. Rücktritt:

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich pauschal folgende Stornokosten:

> Absage bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn: 10% vom Reisepreis Absage bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn: 20% vom Reisepreis

> Absage bis 3 Wochen vor Freizeitbeginn: 40% vom Reisepreis

Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 60% vom Reisepreis

Absage bis Reiseantritt: 80% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Veranstalter der Maßnahme. Sollten dem Veranstalter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt diese tatsächlich diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die/der Teilnehmer/in eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10€ Umbuchungsgebühren an. Eine Reiserücktrittskostenversicherung kann die Stornokosten unter gewissen Voraussetzungen übernehmen.

Wird eine ausgewiesene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit/ Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer/innen werden rechtzeitig informiert und erhalten gezahl-

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung durch höhere Gewalt abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

Alle Teilnehmer/innen sind durch den Veranstalter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust und die Beschädigung von Sachen haftet die/der Teilnehmer/in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen. Bei Auslandsfahrten empfehlen wir eine Auslands-Krankenversicherung abzuschließen.

9. Spielregeln:

Den Anweisungen der Leitung einer Freizeit, Schulung, Veranstaltung oder eines Seminares ist Folge zu leisten. Setzt sich ein/e Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über diese Regel hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße gegen die Gesetzeslage oder Absprachen, hat die Leitung das Recht, die/den Teilnehmer/in in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen. Es gilt das deutsche Jugendschutzge-

10. Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden:

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen durch den Veranstalter im Rahmen veranstaltereigener Publikationen & digitaler Medien erklären sich Teilnehmer/in und Erziehungsberechtigte einverstanden. Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage erfolgen. Das Einverständnis umfasst auch die maschinelle Speicherung & Verarbeitung der notwendigen Daten. Dieser Regelung kann jederzeit schriftlich durch den/die Teilnehmer/in oder Erziehungsberechtigten widersprochen werden. Im Falle des Widerspruchs werden die entsprechenden Aufnahmen zeitnah aus den vom Veranstalter verantworteten Bereichen im Internet entfernt.

Als Gerichtsstand gilt Soltau oder Celle als vereinbart.

Mitarbeit bei der Kinderfreizeit Oese 2019





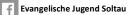
Diakon Mitja Matuttis, Birkenstraße 3, 29614 Soltau, Telefon: 05191/9313528, Mobil: 0176/72102471, Email: mitja.matuttis@outlook.de



Bildernachweis: © Bild: Lena Blecks









Herzliche Einladung

Ganz herzlich laden wir euch zur Mitarbeit bei der diesjährigen Kinderfreizeit vom 21.07. bis 26.07.2018 (das Team fährt bereits am 20.07.) nach Oese ein.

Auch in diesem Jahr werden in der Evangelischen Freizeit— und Begegnungsstätte Oese bei Bremervörde zu Gast sein. Das Haus bietet uns alle Möglichkeiten für eine schöne Freizeit mit Kindern im Sommer. Die Kinderfreizeit findet als gemeinsame Freizeit der drei evangelischen Gemeinden in Soltau statt.

Das Thema der Freizeit lautet: "Mit den Galliern quer durch Europa!" - Hierbei erzählen wir Geschichten rund um zwei berühmte Gallier. Aber natürlich werden auch weitere Begleiter dabei sein. Auf jeden Fall werden die Kinder anhand der Gallier in eine andere Welt gelangen und dabei eine Menge erleben. So wird z.B. das Thema Freundschaft und Fremde eine Rolle spielen. Wir sind uns sicher, das wird eine verdammt lustige Reise mit den Beiden!

Wir freuen uns auf Euch! Liebe Grüße auch im Namen von Ole Maaß

Diakon Mitja Matuttis

Grundsätze für die Anmeldung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über eine Juleica verfügen, bzw. einen Mitarbeiter-Grundkurs besucht haben. In Ausnahmefällen ist eine Mitarbeit auch dann möglich, wenn man den Mitarbeiter-Grundkurs verpasst hat und ihn nachholen wird. Der nächste Kurs wird vermutlich vom 31.01. bis 04.02.2020 stattfinden. Auch ist es möglich Gruppenleiter-Grundkurse anderer Jugendverbände zu besuchen. Für unsere Freizeit planen wir 16 Plätze für ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kosten für Teilnahme: Pauschal 65€ für Unterkunft, Vollpension und viele kleine und große Überraschungen. Grundsätzlich entscheidet über die Vergabe der Plätze die Freizeitleitung.

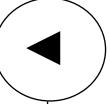
Anmeldeschluss und erstes Vorbereitungstreffen:

Anmeldeschluss für die Mitarbeit für die Kinderfreizeit ist Sonntag, der 15.03.2019. In der Regel werden die Plätze nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Nach Anmeldeschluss eingegangene Anmeldungen werden nur noch dann berücksichtigt, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen. Die erste Vorbereitung findet am Sonntag, 31. März 2019 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der St. Johanniskirche Soltau statt. Bei diesem Treffen wollen wir das Thema vorstellen, Termine absprechen, die Matrix der Freizeit füllen und bereits Programmpunkte vorbereiten! Daher ist es wirklich wichtig bei dem Treffen dabei zu sein.

Wenn man absolut an der ersten Vorbereitung nicht teilnehmen kann, bitten wir darum, sich kurz bei Mitja zu melden.

Am **Dienstag, den 18. Juni 2019** wird es um **19 Uhr** einen Infoabend für die Eltern der Kinder geben. Super wäre es, wenn möglichst viele von Euch auch dabei sein könnten. Also Termin schonmal mit vormerken!

Anmeldung



Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitarbeiterin oder Mitarbeit für die Kinderfreizeit 2019 an:

Name, Vorname:			
Straße, Ort:			
Telefon:			
Handy:			
Geburtsdatum:			
Email:			
Vegetarier	O Ja	O Nein	
Lebensmittelunverträglichkeiten:			

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)